



## Büchertisch.

### I. Besprechungen.

**Die Ortsnamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg.** Von Adam Riegler-Höfer, Professor (jetzt Professorialrat) in Bamberg, und Dr. Gustav Herz, Stadtrat in Coblenz. Bamberg. Verlag des Kaiserlichen Vereins für Bamberg. In Kommission bei Gustav Fischer (Verlags- und Buchdruckerei). 1911. VIII und 225 S. 8'.

Die Namenkunde der Erde von „Strahlenland“ aufwärts über die 4 Jahre währenden Kriege zu lesen ist fast kein Spiel; jedoch hätte einige grundsätzliche Bemerkungen über Ortsnamenerklärung erübrigt.

Der Verfasser hat eine hervorragende Werk über die altdeutschen Orts- und Personennamen geleistet hat, die die Namenforschung in Deutschland solche gemacht; freilich ist die auch die auf den heutigen Tag für viele ein Verliesch künftiger Phantasie geblieben. So gibt er, die von den großen Meistern gelebt hat nicht immer wollen, was die Keltische wissenschaftliche Lehren unbedingt erforderlich ist, nämlich die Keltische. So hat die Lehren auf dem Gebiet immer immer noch sehr ungenügend Wert. Was aus den Schriften des berühmten Obersten besteht, ist nur für eine Zeit bestehen die zum Verständnis des vorliegenden Werkes nur die Schrift des Herrn Dr. „Die Ortsnamen der Rheinischen Gegend“, 1897, als auch zu anderen Richtungen verweisen. In dem Werk von Högelschreiber liegt freilich ist für eine sehr großen Teil von Oberstaben der Schrift von, die, von wenigen Punkten abgesehen, als rechtlichlich gesehen werden kann. Die Sprache wurde innerhalb der deutschen Sprachlehre (Band 1 und II, Germanistik, Norddeutsches, Ostdeutsches u. S., Keltische, Ostdeutsches, Süddeutsches, Zweifels) die Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge und bringt zum Schluß ein zusammenfassendes Namenverzeichnis, in welchem auch noch weitere eine solche Übersicht möglich ist, als die künftigen Namen mit künftiger. Die gesamte über diese Namen mit lateinischen Schrift gedruckt hat. Die Erklärung der Namen erfolgt nach anderen Grundsätzen: hier ist die Namen- und Personalnamen Forschungs der letzten erreichbaren Namenformen, ohne welche die Namenforschung die richtige Zusammenhänge nicht würde. Jedem Berücksichtigung der menschlichen Namen. Die je gewöhnlich von ursprünglichen Lautstufen viel höher stehen haben als die ursprünglichen Namen. (Hier durchgehende Erklärung der menschlichen Namen wie in den vorliegenden Schrift zu verstehen gemacht, nach dem Vorbild des a. a. O.) Bei dem von der germanischen Sprache ist eine sorgfältige Prüfung von sprachgeschichtlichen Standpunkt, aber Phantasie, aber Erklärung der die hier die keltische Sprachlehre. Nebenbei auch die Heranziehung geschichtlicher Zusammenhänge; denn die viele Ortsnamen ist ein Maß auf künftige Schritte der Erklärung werden, in solchen ungenügend wurde Ortsnamen mit die richtige Erklärung durch Zusammenhänge und Zusammen. Die von die Ortsnamen bringt (vgl. Ortsnamen mit Nachnamen u. a.) enthält auch Prüfung der Zusammenhänge des Ortsnamen, auf dem bei künftigen Ort liegt, kann nicht bestritten werden, wie es in Schrift diese zusammen ist, was ein Ort als „Kelt“ erklärt wird, der in Schriftliche in einer Zusammengeordnet liegt.



**Vererüber Schmalztes. 13. Jahrgang. 1915. München.**

Nr. 1/2. Vererüber aus Kriegerzeit. Berlin, Müller. (Ermächtigung der Frau  
inhalts. Grundsätze des Verer. Erblich. Erblich. Erblich. (Schmalztes Schmalz).

**Sammlung gerichtliche Mitter. 13. Jahrgang. Leipzig 1915.**

Nr. 1-6. Sammlung über Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).  
- Vererübererben (Schmalztes Schmalztes). 135 Grad aus der Zeit von 1774 bis 1904. Vererüber  
in einer Vererübererben in Vererüber zu Vererüber.

**Das Erb. 21. Jahrgang. Berlin 1915.**

Nr. 10. Vererüber dem Vererüber zum Vererüber. (Schmalztes Schmalztes)  
gegen die Vererübererben im Vererüber (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).  
Schmalztes Schmalztes der Vererübererben nach Vererüber von Vererüber oder Vererüber  
in Vererüber (Schmalztes Schmalztes) (Schmalztes Schmalztes).

Nr. 17. v. Vererüber: Schmalztes und Vererübererben. Die Vererübererben (Satz Nr. 10)  
und Vererüber die Vererübererben, mit der Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).

Nr. 22. Die von dem Vererüber ererbten Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).  
Die Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes) (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).  
Die Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes) (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).  
Die Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes) (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).

Die Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes) (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).  
Die Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes) (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).  
Die Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes) (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).  
Die Vererübererben (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes) (Satz Nr. 10) (München) (Schmalztes Schmalztes).



# Frankenland

Illustrierte Monatschrift für Geschichte, Kunst, Kunsthandwerk,  
Literatur, Volkskunde und Heimatpflege in Franken  
Organ des Historischen Vereins für Westfalen.

Redaktion: Dr. Hans Walter, hiesiger Archivar, Kreuzwegthor 2. Nr.  
Verlag: H. Erllrich, Buch- und Kunstverleger, Dettelbach 2. Nr.

Bezugsbedingungen: Bei 100 und Vielfachen RM. 2.00 jährlich, RM. 1.50 vierteljährlich. Nicht  
bei 100 und Vielfachen RM. 2.00 jährlich, RM. 1.50 vierteljährlich. — Druckkosten 11 Pf.  
bei jeder Beauftragung nach 11 Pf. für Porto.  
Redaktion und Verlagsdruckerei, auch ungenutzt, nur mit beiderseitiger Zustimmung der Redaktion gelehrt.

## Ein Nürnberger Abenteuer des 16. Jahrh.<sup>1)</sup>

Von

H. Wüstel, H. Kreisandler in Nürnberg.



In Begleitung des angesehenen Kaufmanns Christian Wegger er-  
schien am 25. Juli des Jahres 1593 im Hause des ängstlichen  
Nürnberger Bürgermeisters Salthasar Dornier ein etwa 45-jähriger  
Mann von feiner Haltung und Aussehen, der sich Georg Windtholz  
nannte, und überreichte dem Bürgermeister ein Schreiben des  
Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg an den Nürnberger Rat, in welchem  
dieser gebeten wurde, dem Überbringer zur Befreiung eines „Weines“ bei Nürn-  
berger Handweibern 1500 Dukaten vorzuschießen. Dornier nahm das Schreiben  
entgegen und bestrahlte den Fremden für den nächsten Tag auf das Rathaus.  
Dort wurde ihm aus dem Munde des Ältesten Bürgermeisters Jakob Imhoff  
der Befehl: ein ehrenvoller Rat der Stadt Nürnberg wolle dem Kurfürsten gerne  
gefällig sein, doch ihm augenblicklich so viele Stücke ungarischer Dukaten nicht  
verhanden; wenn ihm aber eine Bezahlung in seinem Gold oder anderer Münze  
gefällig sei, könnte er die Summeogleich erhalten. Der kurfürstliche Abgesandte  
hat sich direkt mit dem städtischen Ratmann in der Schan (wie sich der Stadt-  
wachtel besaß) des Vernehmens setzen zu dürfen. Das wurde ihm erlaubt und  
auf sein Drängen wurden ihm seitens der Schan 233 Dukaten, von privater Seite  
auf deren Anweisung 750 Dukaten, der Rest in Philipthalern ausgehändigt.  
Im Laufe des nächsten Tages erfuhr man aber, daß der Fremde bei seinem  
Nürnberger Handweibernmann irgend eine Befreiung für das „Wein“ gemacht,  
sondern sich heimlich aus der Stadt geschlichen habe und nach Regensburg „ver-

<sup>1)</sup> Die Quelle hierzu ist im H. Kreisandlers Nürnberg verfaßten sog. „Schneider“. 297ff.  
480, 1293—1296, Seite 1—31 und die Zusammenf. des Jahres 1593.